

**2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zwischen dem AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, der Stadt Euskirchen,
dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES) und dem Kreis Euskirchen vom
28.09./06./07.10.2021 i. d. F. vom 10.05./21./22.05.2023
über die Durchführung von Rückbau-, Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen
betreffend die Altlast „ehemaliges Gaswerk Roitzheimer Straße“ in Euskirchen**

Vertrags-Nr. 7075-02 (03)

Präambel

Mit dem o. g. Vertrag haben die Vertragspartner die Durchführung von Maßnahmen zum Rückbau, zur Sanierung und zur Flächenaufbereitung betreffend die vertragsgegenständliche Altlast vereinbart. Wegen der Einzelheiten wird auf den o. g. Vertrag Bezug genommen.

Nach Vorlage der Ergebnisse der ergänzenden gutachterlichen Untersuchungen sowie der wirtschaftlichen Betrachtungen zum Rückbau und zur Entsorgung des Verwaltungsgebäudes des WES sind die Vertragspartner im Hinblick auf die Effektivität der Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie die Marktfähigkeit der vertragsgegenständlichen Fläche übereingekommen, das Verwaltungsgebäude des WES (Lageplan - Anlage 1neu – blau markiert) zurückzubauen, um insbesondere die unterhalb des Verwaltungsgebäudes befindlichen Kontaminationen ebenfalls entfernen zu können.

Durch die zusätzlichen Rückbau-, Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen sowie durch die Rechtsänderungen u. a. auf Grund der Mantelverordnung, die zum 01.08.2023 in Kraft tritt, der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der KampfmittelVO NRW und der tatsächlichen Entwicklungen in Form von Baukostensteigerungen ergeben sich zusätzliche Kosten, die eine Erhöhung des Vertragsvolumens erforderlich machen.

Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit wird durch die zusätzlichen Arbeiten nicht erforderlich.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass der im Auftrag des AAV erstellte Sanierungsplan vom 23.12.2020 einschließlich der Sanierungsplanergänzungen vom 01.12.2022 um die zusätzlichen Arbeiten zum Rückbau und Entsorgung des Verwaltungsgebäudes des WES ergänzt und in der ergänzten Form durch den Kreis Euskirchen für verbindlich erklärt wird.

Dies vorausgeschickt treffen die Vertragspartner zur Regelung ihrer internen Verhältnisse die folgenden Vereinbarungen:

**§ 1
Finanzierung**

§ 3 Abs. 1 des o. g. Vertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die vorkalkulierten Kosten für die in § 1 genannten Maßnahmen belaufen sich gemäß der als Anlage 2neu beigefügten Aufstellung vom 26.06.2023 auf 7.000.000,-- € einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.“

§ 2
Vertragsbestandteile

Die in § 6 des o. g. Vertrages aufgeführten Vertragsbestandteile werden um folgende Unterlagen ergänzt:

- Lageplan (neu) – Anlage 1neu
- Aktualisierte Kostenkalkulation vom 26.06.2023 - Anlage 2neu
- Rückbau- und Entsorgungskonzept für das ehemalige Verwaltungsgebäude der WES“ (Ergänzung des vorhandenen Rückbau- u. Entsorgungskonzeptes vom 05.02.2018) – liegt den Vertragspartnern vor

§ 3
Ausfertigungen

Diese Vereinbarung ist in vier Originalen gefertigt, von denen jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.

Hattingen,

AAV
Raskob
Verbandsvorsitzende

Euskirchen,

Stadt Euskirchen
Honecker
Technischer Beigeordneter

Euskirchen,

WES
Reichelt
Verbandsvorsteher

Euskirchen,

Stadt Euskirchen
Schmitz
Stadtkämmerer

Euskirchen,

Kreis Euskirchen
Ramers
Landrat